



Geschäftsbericht 2022



Badische Rechtsschutzversicherung AG

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Auf einen Blick

	2022	2021	2020	2019	2018
Versicherungsverträge	159.702	162.937	167.279	171.163	173.189
Gebuchte Beiträge brutto (in EUR)	23.897.380	23.899.334	23.554.999	23.505.404	23.103.668
Gebuchte Beiträge für eigene Rechnung (in EUR)	16.728.070	16.729.587	16.488.985	16.453.588	16.172.576
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (in EUR)	16.673.213	16.666.230	16.456.836	16.416.673	16.017.691
Gemeldete Schäden	26.299	28.483	33.585	30.901	32.034
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (in EUR)	12.360.170	13.532.461	13.835.444	13.361.026	13.506.766
in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung	74,1	81,2	84,1	81,4	84,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (in EUR)	2.316.970	2.051.277	2.128.508	2.120.948	1.872.819
in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung	13,9	12,3	12,9	12,9	11,7
Combined Ratio für eigene Rechnung (in %)	88,0	93,5	97,0	94,3	96,0
Jahresüberschuss (in EUR)	989.700	812.000	253.500	589.500	317.900
Kapitalanlagen (in EUR)	61.053.691	57.404.646	53.313.055	53.613.148	51.497.010
Laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen (%)	0,5	0,8	0,8	1,2	1,9
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung (in EUR)	45.019.585	44.347.409	43.153.857	40.531.603	38.787.329
Bilanzsumme (in EUR)	68.029.685	64.971.881	62.581.204	59.001.772	56.056.156
Eigenkapital (in EUR)	14.902.630	13.912.930	13.100.930	12.847.430	12.257.930
in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung	89,4	83,5	79,6	78,3	76,5

Lagebericht

Allgemeine Angaben

Die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft (BRV) wurde am 17. Juli 1996 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes (BGV), Karlsruhe, mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 1997.

Wir bieten Rechtsschutz und Dienstleistungen „Rund ums Recht“ für Privat- und Firmenkunden in der Bundesrepublik Deutschland an. Auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)“ erstreckt sich unser Angebot auf alle dort genannten Versicherungsarten.

Als Spezialist für die kommunale Rechtsschutzversicherung bieten wir den Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden optimale Lösungen an.

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung sowohl im kommunalen als auch im gewerblichen Bereich runden wir unsere Angebotspalette ab. Unser Know-how in der Schadenbearbeitung vermarkten wir als Schadenabwicklungsunternehmen.

Aus rechnerischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Anwendung DRS 20

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wird im vorliegenden Lagebericht weitgehend angewendet. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren bilden gemäß DRS 20 die Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs sowie die Prognose für das nächste Geschäftsjahr. Auf Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen vorgenommen.

Steuerungssystem

Eine wertorientierte Steuerung unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung der Gesellschaft. Dabei wird mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt wird. Aus der jeweils auf das kommende Geschäftsjahr abgestimmten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung werden im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen erstellt und zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durchgeführt. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern, der Bruttobeitrag, die Combined Ratio (netto) nach HGB sowie das Kapitalanlageergebnis. Daneben dient die Planung und Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Seit 2017 legt der BGV als Mutterunternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeitenden, Gremien, Kundinnen und Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der aktuelle Nachhaltigkeits- bzw. CSR-Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Die Angaben beziehen sich auf die Tätigkeiten der Unternehmensgruppe bestehend aus BGV, BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) und BRV. Der Bericht ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk entstanden und wird von den dortigen Experten entsprechend geprüft und zertifiziert. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die gemäß § 289d bis e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird zusammen mit den Geschäftsberichten im Bundesanzeiger und zusätzlich auf der Internetseite des BGV Konzerns (www.bgv.de/Berichte) veröffentlicht.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die lange befürchtete Rezession der Weltwirtschaft ist ausgeblieben.

Die globale Wirtschaftsleistung schrumpfte zwar, aber nicht in dem Umfang wie zunächst von den Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) vorhergesagt. Die Lage war geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges, den Energiepreiserhöhungen, der Rekordinflation, den Lieferkettenproblemen und der Corona-Krise.

Die US-Wirtschaft verzeichnete trotz hoher Inflation und steigender Zinsen ein leichtes Wachstum. Dieses fiel preisbereinigt mit einem Plus von 2,1 % aus. Im Vergleich zum Vorjahr 2021, als die Wirtschaft um 5,9% wuchs, ist dies jedoch ein deutlich geringerer Zuwachs. In den ersten beiden Quartalen 2022 schrumpfte die US-Wirtschaft leicht, bevor sie in der zweiten Jahreshälfte wieder wuchs. Stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf das gesamte Jahr hochgerechnet im dritten Quartal 2022 um 3,2 %, war es im vierten Quartal noch eine Zunahme von 2,9 %. Damit fiel das Wirtschaftswachstum im letzten Jahresquartal um 0,3 % höher als die von Volkswirten zunächst erwarteten 2,6 % aus. Diese Entwicklung ist vor allem auf Zuwächse bei den Konsumausgaben und den Lagerbeständen der Unternehmen zurückzuführen.

China verfehlte sein Wachstumsziel für das abgelaufene Jahr. Die zweitgrößte Volkswirtschaft legte im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % zu. Die chinesische Regierung hatte für 2022 ein Ziel von rund 5,5 % angestrebt, was nicht erreicht werden konnte. Im Jahr 2021 wuchs Chinas Wirtschaft noch um 8,4 %. Ökonomen prognostizierten vorab ein noch schwächeres Wachstum. So erwartete die Weltbank ein Jahreswachstum von lediglich 2,7 % für die chinesische Wirtschaft. Die strikte Corona-Politik, eine schwere Immobilienkrise, hohe Verschuldung und schwache heimische Nachfrage bremsten die chinesische Wirtschaft.

Die deutsche Wirtschaft wuchs nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr trotz des Gegenwindes um 1,8 %. Das ist zwar weniger als ein Jahr zuvor, als das BIP nach der Corona-Pandemie um 2,6 % zulegen sollte, allerdings wäre nach Expertenmeinung des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) ohne Energiekrise und hartnäckige Lieferengpässe ein doppelt so kräftiger Anstieg der Wirtschaftsleistung möglich gewesen. Angesichts von Ukraine-Krieg, Rekordinflation und hoher Energiepreise zeigte sich Europas größte Volkswirtschaft erstaunlich robust und die lange Zeit düsteren Prognosen erfüllten sich nicht. Im Gegenteil: Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Deutschland, war das BIP 2022 preisbereinigt um 0,7 % höher. Erbracht wurde die Wirtschaftsleistung 2022 von rund 45,6 Mio. überwiegend sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen.

Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief dabei sehr unterschiedlich. Der zusammengefasste Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe sorgte für ein kräftiges Plus. Der Bereich Information und Kommunikation verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs. Im Baugewerbe führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung. Die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe nahm im Vergleich zum Vorjahr kaum zu. Ursachen hierfür waren gestörte internationale Lieferketten und der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Krieges in der Ukraine.

Der private Konsum war im vergangenen Jahr die wichtigste Wachstumsstütze der Wirtschaft. Er stieg preisbereinigt um 4,6 %. Grund hierfür waren Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung von Corona-Schutzmaßnahmen. Die privaten Haushalte gaben unter anderem in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung und Kultur wieder mehr aus.

Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im vergangenen Jahr zu. Es wurden 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr exportiert.

Die umfangreichen staatlichen Hilfsprogramme werden das Staatsdefizit 2023 voraussichtlich wieder nach oben treiben. Im abgelaufenen Jahr haben Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Das Minus summierte sich nach vorläufigen Berechnungen auf 101,6 Mrd. EUR. Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt, der den EU-Staaten ein Haushaltsdefizit von höchstens 3,0 % und eine Gesamtverschuldung von höchstens 60 % des nominalen BIP erlaubt, wurde vorübergehend bis Ende 2023 ausgesetzt.

Entwicklung in der Rechtsschutzversicherung

Bei den Vertragsstückzahlen verzeichnete die Branche ein leichtes Wachstum von rund 0,9 %. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 3,4 % an.

Die Anzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Schäden erhöhte sich um 1,5 %. Die Schadenzahlungen für alle Schäden beliefen sich wie im Vorjahr auf 2,3 Mrd. EUR.

Der größte Anteil der Schadenfälle entfiel aufgrund der Dieselfälle mit 22,9 % nach wie vor auf den Verkehrs-Rechtsschutz. Bei den Schadenzahlungen betrug der Anteil des Verkehrs-Rechtsschutz sogar 30,1 %. Auf den Arbeits-Rechtsschutz entfielen bei 14,2 % der Schadenfälle 30,1 % der Schadenzahlungen.

Bericht über den Geschäftsverlauf 2022

Das Geschäftsjahr 2022 war neben der Corona-Krise auch durch den Beginn des Krieges Russlands gegen die Ukraine belastet und damit stark von den weltweiten wirtschaftlichen Folgen betroffen. Deutschland befindet sich infolge der teilweise unterbrochenen Lieferketten, Energiekrise und Inflation am Rande einer Rezession. Dies hatte wesentlichen Einfluss auf die Beitragsentwicklung, den Schadenaufwand und insbesondere auf das Kapitalanlageergebnis.

Die Anzahl der Verträge ist von 162.937 Stück auf 159.702 Stück um 2,0 % gesunken. Dies ist auf eine Änderung der Zählweise als auch auf eine geringere Produktion zurückzuführen.

Trotz der Senkung der Beiträge ab dem 1. Oktober 2022 aufgrund der Beitragsanpassungsklausel blieben die Bruttobeiträge im Geschäftsjahr 2022 mit 23,9 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Die Anzahl der Kündigungen im Geschäftsjahr und der damit einhergehende Bestandsabrieb ging nochmals deutlich zurück und konnte durch die Produktion ausgeglichen werden.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind im Berichtsjahr um 8,7 % auf 20,4 Mio. EUR (i. V. 22,4 Mio. EUR) zurückgegangen. Insbesondere wurde der Schadenaufwand durch einen Rückgang von Neuschäden, insbesondere den Rückgang der Fälle zum Diesellabgasskandal, begünstigt. Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,3 % auf 16,4 Mio. EUR (i. V. 18,7 Mio. EUR) gesunken.

Die Anzahl der Meldejahresschäden ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 % auf insgesamt 26.299 Stück (i. V. 28.483 Stück) zurückgegangen. Die Brutto-Gesamtschadenquote ist auf 68,8 % (i. V. 78,6 %) gesunken.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Vertragsverwaltung darstellen, erhöhten sich auf 4,3 Mio. EUR (i. V. 3,9 Mio. EUR).

Die Nettokostenquote ist im Geschäftsjahr mit 13,9 % (i. V. 12,3 %) gestiegen. Die Netto-Combined-Ratio fiel von 93,5 % auf 88,0 %.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung schloss im Geschäftsjahr 2022 mit einem Plus von 2,1 Mio. EUR ab (i. V. 1,4 Mio. EUR).

Dagegen schließt das nichtversicherungstechnische Ergebnis mit einem Verlust in Höhe von 1,4 Mio. EUR (i. V. 0,4 Mio. EUR) ab und hat sich somit nochmals deutlich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Ursachen dafür liegen vor allem in den Verwerfungen des Kapitalmarktes infolge der weltweiten Krisensituation. Die sprunghaft angestiegenen Zinsen und die damit verbundenen starken Kursrückgänge führen zu einem Ansprechen der gesetzten Risikomarken der BRV. Vor allem der erhebliche Kurseinbruch der Investmentanteile hat ein Verkaufssignal bewirkt. Damit konnten die folgenden Kursverluste der Investmentanteile begrenzt werden. Die Verkaufserlöse sind für die Neuanlage festverzinslicher Wertpapiere mit bester Bonität eingesetzt und dem Anlagevermögen zugewiesen worden. Die höheren Einstandsrenditen bewirken zukünftig eine Verbesserung des Zinsergebnisses.

Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich infolge der realisierten Kursverluste auf - 0,8 Mio. EUR (i. V. 0,3 Mio. EUR). Eine um 0,3 Mio. EUR niedrigere Zinszuführung zur Pensionsrückstellung führt im Wesentlichen zu einer Verbesserung des übrigen nichtversicherungstechnischen Ergebnisses auf - 0,6 Mio. EUR (i. V. - 0,8 Mio. EUR).

So ergibt sich insgesamt ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 0,7 Mio. EUR (i. V. 0,9 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 0,2 Mio. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 0,7 Mio. EUR (i. V. 0,7 Mio. EUR).

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen beträgt 61,1 Mio. EUR (i. V. 57,4 Mio. EUR). Das Kapitalanlageergebnis ist mit - 0,8 Mio. EUR negativ und liegt damit erheblich unter dem Vorjahresniveau von 0,3 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des schwierigen Kapitalmarktumfeldes kann das Erreichen der laufenden Durchschnittsverzinsung in Höhe von 0,5 % (i. V. 0,8 %) als akzeptabel angesehen werden.

Auf den Kapitalanlagebestand in Höhe von 61,1 Mio. EUR (i. V. 57,4 Mio. EUR) entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen 72,7 % (i. V. 15,1 %), auf Namensschuldverschreibungen 12,3 % (i. V. 13,1 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 10,1 % (i. V. 10,2 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 4,9 % (i. V. 8,7 %). Investmentanteile hält die BRV zum Geschäftsjahresende keine mehr im Bestand (i. V. 52,9 %).

Die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere haben sich durch das im Geschäftsjahr angestiegene Zinsniveau vollständig aufgelöst. So vermindert sich die Reservequote zum Bilanzstichtag auf - 4,7 Mio. EUR (i. V. 1,6 Mio. EUR).

Eigenkapital

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals erfolgt im Anhang.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Vergleicht man die 2022 erzielten Ergebnisse mit der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2021, so ist der Bestandsbeitrag nicht in dem erwarteten Umfang gestiegen, sondern blieb annähernd gleich. Der Schadenaufwand ist deutlich positiver verlaufen, ebenso das Geschäftsergebnis und die Combined Ratio (netto).

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

Risikobericht

Unter Risikomanagement wird die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus dem unternehmerischen Handeln der BRV resultieren, verstanden. Risiko wird als Gefahr, dass die BRV ihre gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. ihre Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann, definiert. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Für das Unternehmen ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe der Vorstände, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Das Risikomanagement konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Es entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 33 Abs. 2 VAG) und berücksichtigt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG, sowie die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzt die BRV die externen Vorgaben um und bereitet sich damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Das Risikomanagement zielt darauf ab, die Finanzkraft zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Das Risikomanagement wird als elementarer Bestandteil der Unternehmenskultur angesehen und möchte durch eine effiziente Risikoorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für das Risikomanagement und die risikopolitische Ausrichtung ist in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement ist die Voraussetzung für eine vorausschauende und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Zielvorstellungen umgesetzt und damit die Chancen der BRV wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Sicherung des Unternehmensfortbestands stets im Vordergrund steht. Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare Risiken werden nicht eingegangen.

Ergänzend zur Risikostrategie werden in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

Risikomanagementprozess und -Organisation

Das Risikomanagementsystem zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das dem Vorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement ist für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die bereichsübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und Risikomanagementleitlinie steuern die dezentralen Risikoverantwortlichen und die Leiter der Fachbereiche der BGV AG, soweit sie ausgegliederte Funktionen für die BRV

wahrnehmen, die Risiken eigenverantwortlich. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzt die BRV das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation werden eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risikokategorien vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigt, dass die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken durch das Risikomanagementsystem wirksam kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation der BRV stellt sich zum Ende des Jahres 2022 wie folgt dar:

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als unauskömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko);
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sein könnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und dafür zurückgestellten Beträge. Als Folge einer solchen Entwicklung könnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden bewertet und durch unterschiedliche Risikovorsorgemaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, Annahmerichtlinien, eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwerrückstellungen die Reservesituation aktuariell überprüft. In 2022 ergab sich hierdurch kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes Schadencontrolling hätte zudem frühzeitig negative Entwicklungen aufgezeigt.

Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV AG wurde das versicherungstechnische Risiko zusätzlich reduziert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wurde unter anderem die langfristige Entwicklung der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten beobachtet. Die Gesamtschadenquoten und Abwicklungsergebnisse entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Netto-Gesamtschadenquoten in %	74,1	81,2	84,1	81,4	84,3	79,5	91,2	80,7	98,3	83,7
Netto-Abwicklungsergebnis in % der Eingangsschadenrückstellung	8,0	8,5	7,3	6,8	6,1	8,0	6,9	11,4	8,0	12,1

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestehen Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 0,1 Mio. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Brutto-Beiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,4 %.

Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 mehr als 90 Tage zurückliegen, betragen 9.293 EUR.

Begrenzt wurde das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen gegen Versicherungsnehmer lag im Zeitraum von 2020 bis 2022 nahezu bei 0,0 %. Bei den restlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an die BGV AG aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in der Zwischenzeit bereits ausgeglichen wurden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen waren mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestanden unter anderem in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik und der Diversifikation der Risiken sowie Emittenten durch eine angemessene Mischung und Streuung der Assets.

Die Kapitalanlagestrategie wurde in eine risikoarme Basisstrategie und in eine Risiko-/ Ertragsstrategie unterteilt. Schwerpunkte der Kapitalanlagestruktur stellen Staats- und Unternehmensanleihen dar.

Marktpreisrisiko

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktrisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden. Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Währungsrisiken bestanden aufgrund der investierten Fremdwährungsanlagen in Fonds. Sie wurden mit Hilfe einer breiten Streuung des Anlagebestands und derivativen Absicherungsinstrumenten wirksam kontrolliert und gesteuert sowie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend beobachtet und quantifiziert.

Immobilien- und Beteiligungsrisiken bestanden keine.

Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen wurden mit Hilfe regelmäßiger Szenario- und Stress-testanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft. Ein Zinsanstieg könnte neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen.

Strukturierte Zinsprodukte, Asset Backed Securities und Credit Linked Notes wurden dem Portfolio nicht beige-mischt. Derivative Finanzinstrumente wurden ausschließlich zu Absicherungszwecken in Fonds eingesetzt.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktrisiken führte die BRV für Aktien und festverzinslichen Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die die Wertveränderung des Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigten.

Die Auswirkungen der Corona-Krise sowie der Ukraine Krieg wurden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht. Die hohe Volatilität des Kapitalanlagemarktes und deutlich steigende Zinsen in diesem Jahr hatte zu erheblichen Reduktionen in den Bewertungsreserven geführt. Dabei wirkte sich unterjährig die Kursentwicklung der Kapitalmärkte sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite durch einen Rückgang der Bewertungsreserven im Gesamtportfolio aus. Der Zinsanstieg führte zu stillen Lasten. Im Vorjahr konnten noch Bewertungsreserven ausgewiesen werden. Trotz der nicht vorhandenen Bewertungsreserven können Wertberichtigungen in Zukunft aufgrund des geringen Kreditrisikos der festverzinslichen Wertpapiere im Anlagevermögen voraussichtlich vermieden werden.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Jahresende 2022 um die nachstehend angegebenen Werte verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegen.

Aktienmarktveränderung Rückgang um 10 %:		Renditeveränderung des Rentenmarktes Anstieg um 100 Basispunkte:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	0,00	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.714.527
Aktienmarktveränderung Rückgang um 35 %:		Renditeveränderung des Rentenmarktes Rückgang um 100 Basispunkte:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	0,00	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	1.955.397

Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei einem Schuldner (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung.

Die gestiegene Inflation, die Energiekrise sowie die mögliche Blase am Immobilienmarkt und die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmten die Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund der konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für die BRV zu erwarten. Dennoch birgt die aktuelle politische Lage schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagementprozesses aufmerksam beobachtet. Die hohe Inflation führte zu steigenden Zinsen, die die Marktwerte der Anlagen deutlich reduzierten. Um von den hohen Wiederanlagezinssätzen in der Zukunft zu profitieren wurden Anlagen mit stillen Lasten verkauft und neu angelegt. Dies sorgt für ein negatives Kapitalanlageergebnis im aktuellen Jahr. In Zukunft wird durch diese Maßnahme jedoch wieder ein deutlich höheres Kapitalanlageergebnis zu erwarten sein.

Ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden, wodurch sich das Ausfallrisiko begrenzt. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen wurden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich musste das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements wurden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Mit der aktuellen Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie können zukünftig auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	100,0 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	0,0 %

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnete die BRV mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wurde dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst wurde. Darüber hinaus berücksichtigt das Anlagenmanagement generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Durch die Anlagestruktur der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere mit bester Bonität vorhanden. Die Liquidität dieser Papiere konnte am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit war die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

Operationelle Risiken und sonstige Risiken

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können, und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes Internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen beinhaltet, wurde sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operationellen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Insbesondere wurde durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die ständige Verbesserung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist das Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Um auf mögliche Notfälle angemessen vorbereitet zu sein, hat die BRV ein Business Continuity Management eingerichtet, die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen und die Ableitung von Geschäftsfortführungsplänen vorgenommen. Die Notfallplanung umfasst sowohl die allgemeinen als auch die abgeleiteten Spezialnotfallpläne, wie beispielsweise unseren Pandemieplan, damit wir sinnvoll den Auswirkungen einer möglichen Pandemie, wie die aktuelle Corona-Krise, begegnen konnten.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesamten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigemessen. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von

Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existierten prinzipiell auch bei der BRV. Besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und die bestehenden unternehmensinternen Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung des Betriebs- und Schadenbereichs werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft. Ferner wurde der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2022 keine Entwicklungen erkennbar waren, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen konnten.

Die BRV erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Der BaFin wurde zum 31. Dezember 2021 eine Bedeckung von 199 % gemeldet. Es wird erwartet, dass zum 31. Dezember 2022 die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 110 % erreicht und damit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen wird. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation unserer Gesellschaft.

Nachdem die Corona-Pandemie zu erheblicher Volatilität an den Finanzmärkten geführt hatte, setzte der Ukraine Krieg diese unruhigen Entwicklungen fort. Lieferkettenengpässe und Energieknappheit bargen weiterhin gewaltige Risiken für die Weltwirtschaft. Hinzu kamen die hohe Inflation und die Angst vor potenziellen Blasen an den Börsen und auf dem Immobilienmarkt. Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sorgte für große Politische Spannungen auf der ganzen Welt und besonders in Europa. Daher blieb die Anlagestrategie weiterhin auf Sicherheit bedacht. Insbesondere wurde das Zinsänderungsrisiko im Risikomanagement beobachtet.

Das funktionierende Business Continuity Management und die eingesetzte Task-Force des BGV Konzerns haben die BRV sehr gut durch die Corona-Pandemie geleitet. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden nahezu alle Einschränkungen durch die Corona-Verordnung aufgehoben, entsprechend gab es zum Jahresende keine wesentlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftsprozesse der BRV.

Prognose- und Chancenbericht

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf die Rechtsschutzversicherung sind für das Geschäftsjahr 2023 schwer einzuschätzen. Die Corona-Pandemie klingt weltweit ab. Deren wirtschaftliche Auswirkungen sind gleichwohl spürbar. Die weltweiten Lieferketten sind gestört. Dies führt auch in 2023 zu ausbleibenden Aufträgen bei Handwerk und Industrie und durch knappe Waren und Güter zu einer Verteuerung. Dazu kommt seit Frühjahr 2022 der Krieg in der Ukraine. Durch die weltweiten Sanktionen gegen Russland kam es zu einer starken Verknappung von Gas und Strom auf den Energiemärkten. Deutschland ist hiervon mangels Alternativen sehr betroffen. Die hohe Inflation, der Zinsanstieg und auch erhebliche politische und gesellschaftliche Veränderungen, die der Krieg auch durch zahlreiche Flüchtlinge ausgelöst hat, sind derzeit nicht kalkulierbar.

Unsere Kunden in diesem schwierigen Umfeld und Krisensituation wirksam zu unterstützen, sehen wir als Chance für den Rechtsschutzmarkt und die Kundenbeziehung. Wir bieten schnelle Hilfe und effektive Dienstleistungen, um diesen die Lösung ihrer Probleme zu erleichtern. Mit unseren umfangreichen Angeboten können wir abermals unsere Leistungsfähigkeit beweisen und positive Akzente setzen. Wir werden alles daran setzen, dies jetzt und in Zukunft zu gewährleisten.

Die Marktdurchdringung der Sparte wird angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Bevölkerung im Jahr 2023 eher nicht ansteigen, obwohl in diesem Umfeld Bedarf bestünde. Der Wettbewerb um den Kunden wird sich weiter verschärfen. Leistungserweiterungen, Assistance-Leistungen und der andauernde Preiskampf mit Rabatten und Zusatzleistungen machen Interessenten die Entscheidung nicht leicht. Dazu kommt der sich stark verändernde Rechtsdienstleistungsmarkt. Umso mehr ist gerade die persönliche Ansprache und Nähe für den Kunden von entscheidender Bedeutung. Aber auch Legaltechs können in dieser Gemengelage Marktanteile gewinnen.

Diese Entwicklung beobachten wir aufmerksam und gehen Kooperationen mit erfolgversprechenden Anbietern ein. Wir verbessern laufend unsere Geschäftsprozesse, um den Kunden verständliche Produktinhalte und Bedingungswerke anzubieten und die Prozesse in der Schadenabwicklung effizient zu gestalten. Ziel ist ein hoher Servicelevel. Dazu gehören die Anbindung von Vertriebskanälen zur automatisierten Bearbeitung, die digitale Schadenkorrespondenz, die Steuerung unserer Kunden in Anwaltsnetze und digitale Kanzleien. Online-Beratung, Shuttle-Mediation und telefonische Rechtsbesorgung runden unser Angebot ab. Besonders wirksam in Krisenzeiten ist die telefonische Rechtsberatung. So gelingt es uns, unsere Kunden im Schadenfall optimal zu betreuen und die Kundenbindung zu festigen.

Auch im Jahr 2023 konzentrieren wir uns auf das Angebot bedarfsgerechter Versicherungsprodukte mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis. Im Privatgeschäft bieten wir die Deckung des Grundbedarfs im niedrigen Preissegment durch das Basisprodukt „proSB“ und für den gehobenen Bedarf das Exklusivprodukt „proComfort“. Im Firmenbereich werden wir mit einem neuen wettbewerbsfähigen Produkt und mit erweiterten, auch digitalen Assistance-Leistungen, in den Markt eintreten.

Wir agieren weiterhin in unserem Kernmarkt Baden und über Kooperationen, den Maklerkanal sowie den Direktkanal in ganz Deutschland.

Wir streben ein stetiges und ertragreiches Wachstum an. Dies bedeutet für uns eine hohe Veränderungs- und Innovationsbereitschaft, das Beschreiten neuer Wege insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen der Digitalisierung und der Entwicklung entsprechender Produkte. Neue Markt- und Kundensegmente und Partnerschaften werden getestet, Chancen genutzt, Risiken identifiziert, quantifiziert und gesteuert.

Unsere Kapitalmarktstrategie wird sich am Zinsanstieg und den Inflationsszenarien ausrichten. Wir setzen innerhalb unseres Anlagespektrums auf Sicherheit und planbare Kapitalerträge und erwarten für das Geschäftsjahr 2023 ein leicht positives Kapitalanlageergebnis.

Wir gehen von einem moderat steigenden Bruttobeitrag, einem leicht steigendem Schadenaufwand und einem leicht positiven Geschäftsergebnis aus. Darüber hinaus erwarten wir eine Combined-Ratio (netto) von leicht unter 100,0 %.

Disclaimer: Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen. Insbesondere könnten derzeit noch nicht absehbare zukünftige Risiken aus der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine entstehen. Der Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie die Entwicklung am Kapitalmarkt sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen, aber werden von uns laufend beobachtet. Bei einer nochmaligen Verschärfung der Energiekrise sind negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage und vor allem auf das Beitragswachstum und das Geschäftsergebnis vor Steuern zu erwarten.

Dank an Mitarbeitende und Geschäftspartner

Wir danken unseren Geschäftspartnern und Kunden sehr für das entgegengebrachte Vertrauen. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir herzlich für ihr Engagement und die Loyalität zu unserer Gesellschaft. Sie sind unsere Experten und haben mit großem Einsatz hervorragende Arbeit geleistet.



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 der BRV, Karlsruhe

Aktiva

	2022 EUR	2021 EUR
A. Kapitalanlagen		
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	30.399.999,31
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.378.239,39	8.637.450,00
3. Sonstige Ausleihungen	13.675.451,62	13.367.196,49
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>3.000.000,00</u>	5.000.000,00
	61.053.691,01	57.404.645,80
B. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	102.458,94	97.201,53
2. Versicherungsvermittler	<u>2.464,69</u>	0,00
	104.923,63	97.201,53
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	195.665,68	211.581,25
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 195.665,68 EUR (i. V. 211.581,25 EUR)		
III. Sonstige Forderungen	<u>802.625,60</u>	234.809,09
	1.103.214,91	543.591,87
C. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<u>2.299.565,75</u>	4.201.648,81
	2.299.565,75	4.201.648,81
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	215.575,28	56.862,46
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.805,58</u>	1.805,58
	217.380,86	58.668,04
E. Aktive latente Steuern	<u>3.355.832,00</u>	<u>2.763.326,00</u>
Summe der Aktiva	68.029.684,53	64.971.880,52

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 der BRV, Karlsruhe

Passiva

	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	3.500.000,00	3.500.000,00
II. Kapitalrücklage	430.492,34	430.492,34
davon: Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 225.975,59 EUR (i. V. 225.975,59 EUR)		
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	145.483,25	145.483,25
2. andere Gewinnrücklagen	<u>9.892.909,24</u>	9.112.909,24
	10.038.392,49	9.258.392,49
IV. Bilanzgewinn	<u>933.745,00</u>	724.045,00
	14.902.629,83	13.912.929,83
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	5.500.674,00	5.469.167,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>1.222.799,83</u>	1.246.150,00
	4.277.874,17	4.223.017,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	50.315.210,00	49.576.995,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>13.808.257,20</u>	13.827.989,00
	36.506.952,80	35.749.006,00
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	4.224.158,00	4.364.886,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<u>10.600,00</u>	10.500,00
	45.019.584,97	44.347.409,00
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.071.179,00	5.008.821,00
II. Steuerrückstellungen	486.187,75	171.047,03
III. Sonstige Rückstellungen	<u>89.800,00</u>	117.855,50
	6.647.166,75	5.297.723,53

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 der BRV, Karlsruhe

Passiva

	2022 EUR	2021 EUR
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	795.542,32	830.333,86
2. Versicherungsvermittlern	<u>977,18</u>	16.188,79
	796.519,50	846.522,65
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>663.783,48</u>	567.295,51
davon:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 335.674,79 EUR (i. V. 250.032,05 EUR)		
aus Steuern: 254.746,21 EUR (i. V. 255.728,15 EUR)		
	<u>1.460.302,98</u>	<u>1.413.818,16</u>
Summe der Passiva	68.029.684,53	64.971.880,52

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der BRV, Karlsruhe Posten

	2022 EUR	2021 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	23.897.379,92	23.899.333,56
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>7.169.309,98</u>	7.169.746,07
	16.728.069,94	16.729.587,49
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-31.507,00	-82.053,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-23.350,17</u>	18.696,00
	<u>-54.857,17</u>	-63.357,00
	16.673.212,77	16.666.230,49
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.300,77	4.453,77
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	15.677.322,38	16.561.182,42
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>4.075.099,41</u>	4.423.615,19
	11.602.222,97	12.137.567,23
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	738.215,00	2.163.541,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-19.731,80</u>	768.647,00
	<u>757.946,80</u>	1.394.894,00
	12.360.169,77	13.532.461,23
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-100,00	1.100,00
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.324.376,64	3.915.410,91
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>2.007.406,79</u>	1.864.133,98
	<u>2.316.969,85</u>	2.051.276,93
6. Zwischensumme	2.000.273,92	1.088.046,10
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	<u>140.728,00</u>	263.599,00
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.141.001,92	1.351.645,10

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der BRV, Karlsruhe Posten

	2022 EUR	2021 EUR
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		
1. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	401.393,82	570.495,38
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	124.239,13	104.811,86
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.121.619,27</u>	127.335,00
	<u>1.245.858,40</u>	232.146,86
	-844.464,58	338.348,52
3. Sonstige Erträge	178.701,14	205.155,76
4. Sonstige Aufwendungen	<u>751.234,20</u>	974.980,67
	<u>-572.533,06</u>	-769.824,91
5. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	<u>-1.416.997,64</u>	-431.476,39
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	724.004,28	920.168,71
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-266.282,30	107.244,45
davon latente Steuern: -592.506,00 EUR (i. V. -306.252,00 EUR)		
8. Sonstige Steuern	<u>586,58</u>	924,26
	<u>-265.695,72</u>	108.168,71
9. Jahresüberschuss	989.700,00	812.000,00
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>424.045,00</u>	312.045,00
	1.413.745,00	1.124.045,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in andere Gewinnrücklagen	<u>480.000,00</u>	<u>400.000,00</u>
12. Bilanzgewinn	933.745,00	724.045,00

Anhang

Aufsichtsrat

Jürgen Bäuerle

Landrat a. D. des Landkreises Rastatt

Vorsitzender

(bis 16.05.2022)

Michael Kessler

Bürgermeister a. D. der Gemeinde Heddesheim

Vorsitzender

(ab 16.05.2022)

Ira Schelling

Bürgermeisterin a. D. der Gemeinde Jestetten

Stellvertretende Vorsitzende

(bis 16.05.2022)

Georg Eble

Bürgermeister der Gemeinde Wutöschingen

Stellvertretender Vorsitzender

(ab 16.05.2022)

Heinz Ohnmacht

Geschäftsleitender Direktor des BGV i. R.

(bis 16.05.2022)

Ernst Schilling

Bürgermeister a. D. der Stadt Herbolzheim

(bis 16.05.2022)

Bernd Siefertmann

Bürgermeister der Stadt Renchen

(bis 16.05.2022)

Senator e.h. Prof. Edgar Bohn

Geschäftsleitender Direktor des BGV

(ab 16.05.2022)

Gregor Bühler

Bürgermeister der Gemeinde Sasbach

(ab 16.05.2022)

Veronika Laukart

Bürgermeisterin der Gemeinde Au am Rhein

(ab 16.05.2022)

Dr. Christoph Schnaudigel

Landrat des Landkreises Karlsruhe

(ab 16.05.2022)

Vorstand

Roland Fahrner

Direktor

Thomas Kollöffel

Direktor

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

Angaben zur Gesellschaft

Die BRV mit Sitz in der Durlacher Allee 56 in 76131 Karlsruhe ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107622 ins Handelsregister B eingetragen.

Grundsätzliche Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Sie sind zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen. Es existieren keine Abschreibungen bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen, da keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Eine Abschreibung erfolgt nur infolge tatsächlich festgestellter Bonitäts- oder Liquiditätsrisiken. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen betragen 42,2 Mio. EUR. Bei einem Buchwert von 44,4 Mio. EUR bestehen stille Lasten in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag bestehen keine stillen Reserven. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse. Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt unter der Berücksichtigung der Amortisation von Agien und Disagien bei Anwendung der Effektivzinsmethode.

Namensschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt je Papier unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Hierfür bilden für kürzere Laufzeiten Euriborwerte und für Laufzeiten von über einem Jahr Midswapsätze die Grundlage. Die Berücksichtigung des Emittentenrisikos erfolgt mittels zusätzlicher Spreadabschläge.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer sind zum Nennwert bilanziert. Wegen des allgemeinen Ausfallrisikos sind Wertberichtigungen in angemessener Höhe abgesetzt.

Andere Forderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils mit dem Nennwert bzw. mit dem Barwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der Posten Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge sind Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet. Soweit aktive und passive latente Steuern bestehen, sind diese saldiert ausgewiesen und vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

Passiva

Die Beitragsüberträge sind im Geschäftsjahr nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile ist das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dem in der Schaden- und Unfallversicherung 85 % der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionspersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile des Rückversicherers an den Beitragsüberträgen sind entsprechend der Abrechnung mit dem Rückversicherer angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist je Einzelschaden ermittelt. Außerdem ist für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten ist unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sind entsprechend § 341h HGB, § 29 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV ermittelt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet ist.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgt unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangenen 7 Jahre beträgt 1,45 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 0,4 Mio. EUR (i. V. 0,5 Mio. EUR) und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre.

Als Bewertungsgrundlagen sind folgende Parameter angesetzt:

Pensionsalter	63 Jahre
Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Rentendynamik	2,20 % p.a.
Zinssatz ¹⁾	1,79 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2022, fortgeschrieben auf den 31.12.2022

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf 0,2 Mio. EUR.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme bilanziert.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Entwicklung des Aktivpostens A im Geschäftsjahr 2022

	2021 Bilanzwerte EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	2022 Bilanzwerte EUR
A. Kapitalanlagen							
Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	30.399.999	-	-	30.399.999	-	-	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.637.450	35.907.814	-	167.025	-	-	44.378.239
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	7.500.000	-	-	-	-	-	7.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.867.197	560.000	-	251.745	-	-	6.175.452
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000	-	-	2.000.000	-	-	3.000.000
5. Summe A	57.404.646	36.467.814	-	32.818.769	-	-	61.053.691

Angabe von Zeitwert und Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

	2022			2021		
	Zeitwerte EUR	Stille Reserven EUR	Stille Lasten EUR	Zeitwerte EUR	Stille Reserven EUR	Stille Lasten EUR
A. Kapitalanlagen						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	31.593.976	1.278.442	84.465
(davon Anlagevermögen)	-	-	-	31.593.976	1.278.442	84.465
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.177.660	-	2.200.579	8.529.400	40.800	148.850
(davon Anlagevermögen)	42.177.660	-	2.200.579	8.529.400	40.800	148.850
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	6.730.250	-	769.750	7.994.731	494.731	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.524.617	-	1.650.835	5.792.105	11.228	86.320
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.911.350	-	88.650	5.053.095	53.095	-
5. Summe A	56.343.877	-	4.709.814	58.963.307	1.878.296	319.635

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Angabe zu den Anteilen an Sondervermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds	Gemischter Fonds 2022 EUR	Gemischter Fonds 2021 EUR
Buchwert 31.12.	0	29.400.919
Marktwert 31.12.	0	30.679.361
Bewertungsreserve 31.12.	0	1.278.442
Ausschüttung Geschäftsjahr	0	224.472
Tägliche Rückgabe möglich	-	Ja
Unterlassene Abschreibung	-	Nein

Sonstige Vermögensgegenstände

	2022 EUR	2021 EUR
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	2.299.566	4.201.649

Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Andere Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 31,6 %.

Der aktivierte Betrag in Höhe von 3,4 Mio. EUR unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre im Rahmen der Gewinnausschüttung an den Gesellschafter.

Passiva

Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Gezeichnete Kapital 3,5 Mio. EUR und ist in 400 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, der rechnerische Wert je Aktie beträgt 8.750 EUR.

Der BGV als Alleinaktionär, hat gemäß § 20 AktG am 16. Dezember 1996 mitgeteilt, dass er 100 % der Aktien besitzt.

II. Kapitalrücklage

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; er beträgt 0,4 Mio. EUR.

Von dem Bilanzbetrag entfallen 0,2 Mio. EUR auf die Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG (Organisationsfonds). Die restliche Rücklage betrifft das Agio bei Ausgabe der Aktien.

III. Gewinnrücklagen

1. Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage wird im Geschäftsjahr unverändert in Höhe von 0,1 Mio. EUR ausgewiesen.

2. Andere Gewinnrücklagen

Durch den Beschluss der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2022 wurden aus dem Bilanzgewinn 2021 zusätzlich 0,3 Mio. EUR in die andere Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin wurden im Berichtsjahr aus dem Jahresüberschuss 0,5 Mio. EUR in andere Gewinnrücklagen eingestellt, die somit insgesamt 9,9 Mio. EUR betragen.

IV. Bilanzgewinn

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie der Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR beträgt der Bilanzgewinn 0,9 Mio. EUR.

Versicherungstechnische Bruttorekstellungen Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	2022 EUR	2021 EUR
Insgesamt	60.050.642	59.421.548
davon		
II. Bruttorekstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	50.315.210	49.576.995
III. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	4.244.158	4.364.886

Andere Rückstellungen

	2022 EUR	2021 EUR
III. Sonstige Rückstellungen		
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	65.600	66.056
Sonstige	1.800	26.400
Verwaltungskosten	<u>22.400</u>	<u>25.400</u>
Gesamt	89.800	117.856

Andere Verbindlichkeiten

	2022 EUR	2021 EUR
II. Sonstige Verbindlichkeiten		
Steuerverbindlichkeiten	254.746	255.728
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Abrechnungsverkehr	335.675	250.032
Sonstiges	<u>73.362</u>	<u>61.536</u>
Gesamt	663.783	567.296

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Versicherungstechnische Rechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	2022 EUR	2021 EUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	23.897.380	23.899.334
b) verdiente Bruttobeiträge	23.865.873	23.817.281
c) Verdiente Nettobeiträge	16.673.213	16.666.230
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	16.415.537	18.724.723
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.324.377	3.915.411
f) Rückversicherungssaldo	-1.129.886	-94.654
g) Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.141.002	1.351.645
	2022 Stück	2021 Stück
Anzahl der Verträge	159.702	162.937

Die Abwicklung der Vorjahresschäden, einschließlich der Spätschäden, ergab im Geschäftsjahr einen Nettoabwicklungsgewinn in Höhe von 2,9 Mio. EUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb untergliedern sich wie folgt:

	2022 EUR	2021 EUR
1. Abschluss von Versicherungsverträgen	2.411.909	2.393.128
2. Verwaltung von Versicherungsverträgen	<u>1.912.468</u>	<u>1.522.283</u>
Gesamt	4.324.377	3.915.411

Steuern und Einkommen vom Ertrag

	2022 EUR	2021 EUR
1. Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	326.224	413.496
2. Latente Steueraufwände /-erträge	<u>-592.506</u>	<u>-306.252</u>
Gesamt	-266.282	107.244

Jahresüberschuss und Gewinnverwendungsvorschlag

	2022 EUR
Jahresüberschuss	989.700
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	424.045
Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>480.000</u>
Bilanzgewinn	933.745
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:	
Zusätzliche Einstellung in Gewinnrücklagen:	350.000
Gewinnvortrag	583.745

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2022 waren außer den beiden Vorständen keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigt. Die BGV AG stellte das für den Geschäftsbetrieb notwendige Personal sowie Sachmittel nach Maßgabe eines Vertrages über Zusammenarbeit sowie eines Funktionsausgliederungsvertrages zur Verfügung. Sämtliche Kosten wurden gegen Kostenerstattung nach dem Vollkostenprinzip verrechnet. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen dem BGV und der BRV geschlossen. Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Der BGV erstellt als Alleinaktionär unter Einbeziehung der BRV einen Konzernabschluss, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen 25.093 EUR (i. V. 23.160 EUR).

Von einer Angabe der Vorstandsbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB sowie des Musters 2 RechVersV (Personalaufwendungen) wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB abgesehen. Ferner wurde auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Einschätzungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine ausgelösten Energiekrise auf die BRV sind im Lagebericht dargestellt.

Die zum 31. Dezember 2022 im Bestand befindliche Festgeldanlage bei der VTB Bank (Europe) SE ist vollständig durch die freiwillige Einlagensicherung des Bundesverbandes Deutscher Banken e. V. gesichert. Die VTB Bank (Europe) SE ist ein Tochterunternehmen der russischen Staatsbank VTB. Ein Moratorium im Zuge der verhängten westlichen Finanzsanktionen infolge der Kriegshandlungen Russlands wurde bisher gegen die VTB Bank (Europe) SE nicht eröffnet.

Karlsruhe, den 21. März 2023

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Roland Fahrner

Thomas Kollöffel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **An die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft,** **Karlsruhe**

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 50,3 Mio. Dies entspricht 73,96 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher insbesondere bezogen auf die unbekannteten Versicherungsfälle stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall gebildet. Für bereits eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (unbekannte Schadenfälle) werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den unbekannteten Schadenfällen besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle haben wir (als Teil des Prüfungsteams) eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Prozessrisiken und die sie abdeckende Kontrollen identifiziert und die identifizierten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Aktenführung und die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage nachvollzogen.

- Wir haben die Berechnungen des Unternehmens zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen durchgeführt. Hierbei haben wir eine Punktschätzung vorgenommen und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle sind sachgerecht, stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht des Mutterunternehmens im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“

Die sonstigen Informationen umfassen zudem übrige Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2022 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

München, den 6. April 2023

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hildebrand

Sommer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsleitung laufend überwacht. In allen Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft waren wir unmittelbar eingebunden. Sämtliche nach dem Gesetz und den Vorgaben der Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden uns zur Entscheidung vorgelegt.

Gegenstände der Beratung im Aufsichtsplenum

In insgesamt drei Sitzungen und einer zweitägigen Klausurtagung, sowie durch die schriftliche Quartalsberichterstattung wurden wir vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Des Weiteren fand ein steter Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen und Segmenten wurde ausführlich behandelt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen der Berichterstattung zum Risikomanagement über die aktuelle Risikosituation informiert, sowohl in den einzelnen Sitzungen als auch über die jeweiligen Risikoinformationen. Ferner ließen wir uns vom Vorstand über alle relevanten Aspekte der strategischen Ausrichtung und Planung berichten. Ebenso wurden im Rahmen der Klausurtagung der Aufsichtsgremien individuelle Themenschwerpunkte wie z. B. dem Governance-System und dessen Bestandteile betrachtet. Zudem erhielten die Gremienmitglieder zur Sicherstellung der fachlichen Eignung ein auf Basis ihrer Selbsteinschätzung konzipiertes Schulungsangebot zu den Themengebieten Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Daneben wurden die Kapitalanlagestrategie sowie das Anlagenportfolio eingehend besprochen, um die Entwicklungen am Kapitalmarkt und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen auf das nichtversicherungstechnische Ergebnis bewerten zu können.

Gegenstände der Beratung in den Ausschüssen

Im Jahr 2022 haben wir aufgrund der erweiterten rechtlichen Vorgaben erstmalig einen Prüfungsausschuss gebildet, dessen Aufgaben und Befugnisse sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Dieser Prüfungsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden des Ausschusses Michael Kessler, Heinz Ohnmacht (bis 16. Mai 2022) und Bernd Siefermann (bis 16. Mai 2022) bzw. nach deren Ausscheiden, Georg Eble sowie Dr. Christoph Schnaudigel zusammen. Der Prüfungsausschuss ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengekommen.

Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung am 6. Mai 2022 fand eine Berichterstattung durch den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zur Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2021 statt.

In der Prüfungsausschusssitzung am 8. November 2022 wurde die Ausgestaltung und der aufsichtsrechtliche Rahmen des internen Kontrollsystems im Unternehmen dargestellt.

Über die Arbeit im Ausschuss wurden wir im gesamten Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend unterrichtet.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft worden. In Vorbereitung auf unsere Befassung mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht ließ sich der Prüfungsausschuss am 3. Mai 2023 vom Abschlussprüfer die Ergebnisse der Prüfung und die hierzu erstellten Prüfungsberichte erläutern. Auf dieser Grundlage beschloss der Ausschuss die Empfehlungen an uns hinsichtlich der Feststellung des Jahresabschlusses, die der Ausschussvorsitzende uns am 15. Mai 2023 erläuterte.

Der Abschlussprüfer hat an unserer Sitzung am 15. Mai 2023 teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers lag uns vor. Er enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsererseits nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer treten wir bei.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erheben wir keine Einwendungen und billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Dieser ist damit festgestellt.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtsjahr die folgenden personellen Veränderungen gegeben:

Ausgeschieden sind: Jürgen Bäuerle, Heinz Ohnmacht, Ira Schelling, Ernst Schilling und Bernd Siefertmann.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden: Senator e.h. Prof. Edgar Bohn, Gregor Bühler, Georg Eble, Veronika Laukart und Dr. Christoph Schnaudigel.

Zum Vorsitzenden gewählt wurde Michael Kessler und als dessen Stellvertreter Georg Eble.

Dank an den Vorstand und die Mitarbeitenden

Wir danken dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats danken wir für die gute, langjährige und konstruktive Zusammenarbeit.

Karlsruhe, den 15. Mai 2023

Der Aufsichtsrat

der Badischen Rechtsschutzversicherung AG

Michael Kessler
Vorsitzender

Georg Eble
stellv. Vorsitzender

Senator e.h. Prof. Edgar Bohn

Gregor Bühler

Veronika Laukart

Dr. Christoph Schnaudigel